

Gemeinde Mühlenbecker Land



**Nachweis über das überwiegende öffentliche Interesse
zur Errichtung einer Leichtathletiksportanlage
in der Gemeinde Mühlenbecker Land, Ortsteil Schönfließ**

Inhaltsverzeichnis

1	Planungserfordernis	3
1.1	Bestehender Bedarf einer Leichtathletiksportanlage	3
1.2	Mitgliederentwicklung Rundendreher e. V.	3
1.3	Vorhandene Sportanlage im Gemeindegebiet Mühlenbecker Land	4
1.4	Gegenwärtige Situation	7
2	Standortalternativenprüfung	8
3	Standort Am Reitweg	10

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Sportanlagen im Gemeindegebiet Mühlenbecker Land	4
Abbildung 2:	Entwurf Sportanlage Schönfließ Nord	4
Abbildung 3:	Stefan Wallmann Landschaftsarchitekten BDLA: Sportanlagen Schönfließ Machbarkeitsstudie, April 2021, Übersichtsplan Luftbild	9
Abbildung 4:	Fläche Am Reitweg mit Blick auf die westliche, als Bolzplatz genutzte, Teilfläche (eigene Aufnahme TOPOS)	11
Abbildung 5:	Fläche Am Reitweg mit Blick auf die östliche, Grünlandbrache frischer Standorte geprägte, Teilfläche (eigene Aufnahme TOPOS)	11

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Belegungszeiten der Sportanlagen Schildow, Mühlenbeck und Bieselheide	6
------------	---	---

Anlagenverzeichnis

Anlage 1:	Sportstätte am Schlosspark (Rundendreher e. V., August 2018)
Anlage 2:	Gemeinde Mühlenbecker Land Sport- Anlagen Schildow Bahnhofstr.
Anlage 3:	Gemeinde Mühlenbecker Land – Turnhalle und Sportplatz Mühlenbeck
Anlage 4:	Eigenerklärung Auslastung der Vorhandenen Sportplatzanlagen der Gemeinde Mühlenbecker Land (Labitzy, März 2022)
Anlage 5:	Rundendreher e. V. - Anfrage zu Platzzeiten auf dem Sportplatz Bieselheide vom 24.02.2020 (Klätke, März 2020)
Anlage 6:	Sportanlagen Schönfließ Machbarkeitsstudie (Stefan Wallmann Landschaftsarchitekten BDLA, April 2021)
Anlage 7:	Protokoll zum Gespräch am 13.03.2020 (Stefan Wallmann Landschaftsarchitekten BDLA, März 2020)
Anlage 8:	Standortsuche Rundendreher e. V. (Rundendreher e. V., November 2019)

1 Planungserfordernis

Das Standortkonzept „Sportstätte am Schlosspark“ des Rundendreher e.V. vom 08.08.2018 (siehe Anlage 1) verdeutlicht die Notwendigkeit einer neuen Sportanlage. Durch die steigende Vereinsgröße sowie auf Grund der ausgelasteten, nur eingeschränkt und nicht weiter nutzbaren bestehenden Sportanlagen als auch sportartspezifischer Defizite bei den bislang genutzten Trainingsstätten und Räumlichkeiten für Trainingseinheiten entsteht die Erforderlichkeit eines Neubaus.¹

Der Verein Rundendreher meldet der Gemeinde Mühlenbeckerland bereits seit mehreren Jahren Bedarf an entsprechenden Sportflächen an. Der Bedarf einer zusätzlichen Trainingsstätte wurde durch alle entscheidenden Ausschüsse der Gemeinde (Ausschuss für Soziales, Ausschuss für Umwelt, Ausschuss Bau, Gemeindevertretung) in vielzähligen Sitzungen in 2018 und 2019 bestätigt.

Der Bebauungsplans Nr. 35 „Sportstätte Schönfließ – Am Reitweg“ wird aufgestellt um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer bedarfsorientierten Sportanlage zu schaffen. Der Bedarf ergibt sich aus einem steigenden Sportinteresse der stetig wachsenden Bevölkerung. Insbesondere für Leichtathletiksportarten sind auf den bestehenden Sportanlagen nicht ausreichend Kapazitäten und keine geeignete Infrastruktur vorhanden. Der ortsansässige Verein „Rundendreher“ meldet der Gemeinde seit mehreren Jahren dringenden Bedarf an einer Sportanlage zum Ausüben von Leichtathletikdisziplinen. Dazu hat die Gemeinde bereits 2018 einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss für den B-Plan GML Nr. 35 „Sportstätte Schönfließ – Am Reitweg“ gefasst.

1.1 Bestehender Bedarf einer Leichtathletiksportanlage

Der ortsansässige Verein „Rundendreher“ bietet seinen Mitgliedern u. a. die Sportarten Laufen, Walken, Kinderleichtathletik, Radfahren, Triathlon und Fitness. Um auch die klassischen Leichtathletikdisziplinen anbieten zu können wird eine Kugelstoßanlage, eine Weitsprung-, Hochsprung- und Stabhochsprunganlage, eine kombinierte Laufbahn für Rundlauf, Hürdenlauf und Sprintlauf sowie eine Rasenfläche für Bewegungs-/Koordinationsübungen benötigt. Zur Ausübung der Sportdisziplinen wird eine entsprechende Infrastruktur in Form von Sportflächen, -geräten und Sanitäranlagen benötigt. Anlagen wie zum Kugelstoßen und für den Stabhochsprung sind in der Gemeinde bisher noch nicht vorhanden.

Um dem wachsenden Anspruch der Mitglieder gerecht zu werden die diversen Disziplinen unter offiziellen Wettbewerbsbedingungen trainieren zu können, sind diese Infrastrukturen konkreten Anforderungen unterlegen. Ein wettkampftauglicher Standort für regionale sowie überregionale Wettkämpfe nach den Standards der IAAF („International Association of Athletics Federations“) wird gewünscht. Des Weiteren wird ein Funktionsgebäude benötigt, welches als Umkleide-, Sanitär-, Fitness- und Geräte-/Lagerraum genutzt werden kann.²

1.2 Mitgliederentwicklung Rundendreher e. V.

Mit wachsender Einwohnerzahl der Gemeinde verzeichnet der Leichtathletikverein Rundendreher stetig wachsende Mitgliederzahlen. Damit verbunden wächst auch der Bedarf an Sportstätten und Trainingsmöglichkeiten. Die Nutzergruppe besteht derzeit aus einem hohem Anteil an Kindern und Jugendlichen, die hauptsächlich im Einzugsgebiet Schönfließ wohnen. Ein attraktives und abwechslungsreiches Sportangebot beschert dem Verein Zuwachs in allen Altersgruppen. Nach Angaben des Vereins belaufen sich die Vereinsmitgliederzahl auf aktuell ca. 110 Personen gemischten Alters. Die geplante Sportstätte schafft ausreichend Trainingskapazitäten woraufhin nicht nur die derzeitigen Abgänge wegen fehlenden Trainingsmöglichkeiten vermieden werden (ca. 10 Mitglieder p.a.) sondern infolgedessen der Verein einen Mitgliederzuwachs von ca. 15 Personen p.a. prognostiziert. Mit einer gewissen Übergangszeit erwartet der Verein ab der Verfügbarkeit der Sportstätte innerhalb von ca. 4 Jahren eine Mitgliederanzahl von ca. 200 Personen.

¹ Rundendreher e.V. (2018): Konzept Sportstätte zum Schlosspark.

² Rundendreher e.V. (2018): Konzept Sportstätte zum Schlosspark, S.16.

1.3 Vorhandene Sportanlage im Gemeindegebiet Mühlenbecker Land

Im Gemeindegebiet Mühlenbecker Land befinden sich vier Sportanlagen sowie die, derzeit in Planung befindliche, Sportanlage „Schönfließ Nord“.

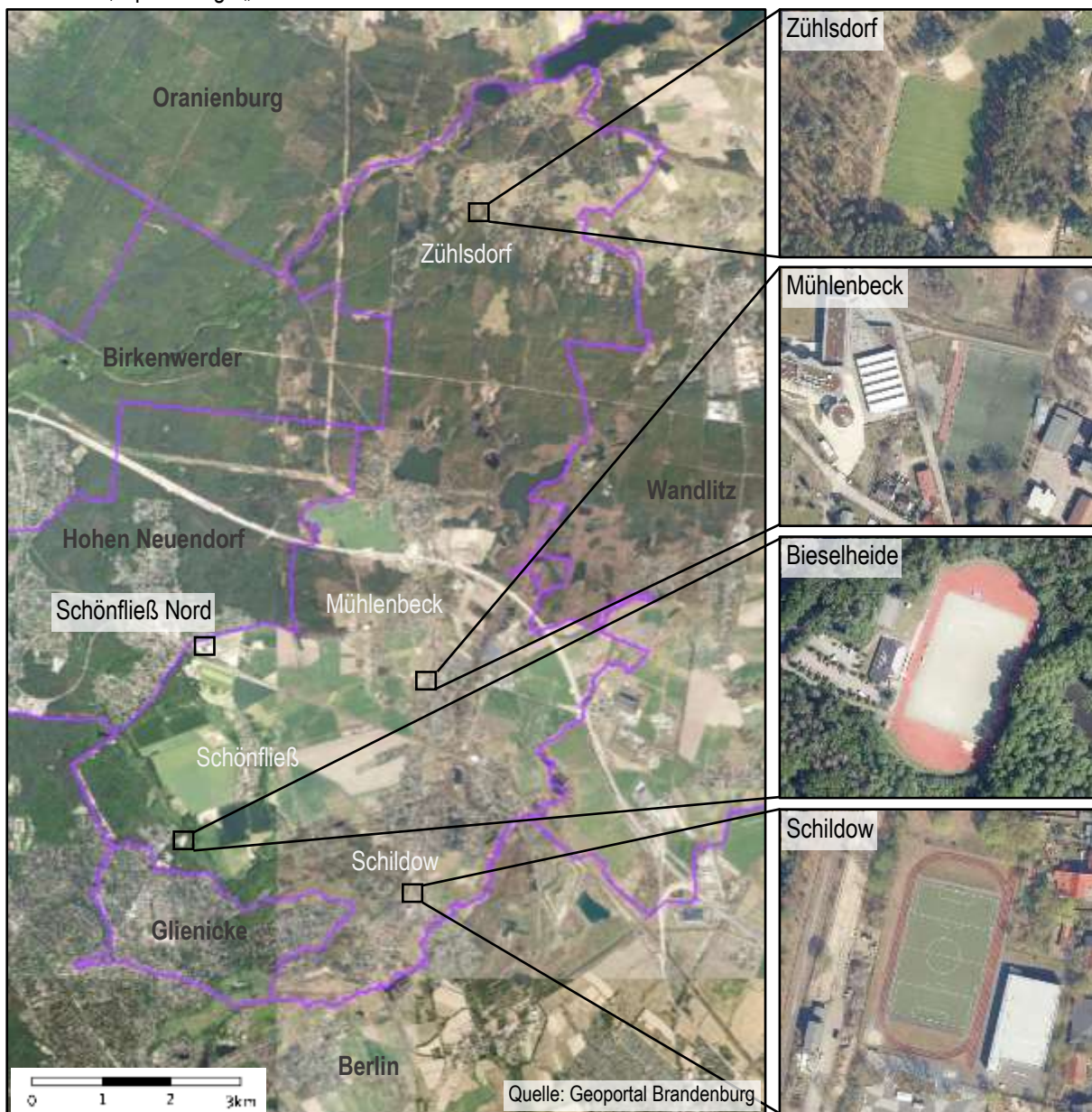


Abbildung 1: Sportanlagen im Gemeindegebiet Mühlenbecker Land



Abbildung 2: Entwurf Sportanlage Schönfließ Nord

Die neue Sportanlage „Schönfließ Nord“ befindet sich auf dem Gemeindegebiet Mühlenbecker Land, soll jedoch auf der Grundlage des Rahmenplanes „Summter Weg“ für den Stadtteil Bergfelde der Stadt Hohen Neuendorf, für welche seitens des Vereinssportes und Freizeitsportes einschließlich der Nutzungsangebote für Schul- und Hortkinder ein dringender Bedarf besteht, genutzt werden. Die Stadt Hohen Neuendorf finanziert und realisiert die Sportanlage, welche vorrangig dem

Fußballverein „Grün-Weiß Bergfelde“ zur Verfügung stehen.³

Das Stadion Bieselheide befindet sich ebenso auf dem Gemeindegebiet Mühlenbecker Land, ist aber an die Gemeinde Glienicke seit 2009 verpachtet und durch die Glienicker Sportvereine dauerhaft ausgelastet. Die von den beiden Gemeinden abgeschlossene Nutzungsvereinbarung regelt, dass bei der Vergabe von Nutzungszeiten auch die Interessen der Sportvereine aus dem Nachbarort berücksichtigt werden. Auf Nachfrage konnten dem Verein Rundendreher aber nur so geringe Kapazitäten in Aussicht gestellt werden, die für Trainingseinheiten nicht geeignet sind.⁴

Die Sportanlage in Zühlsdorf im äußersten Norden der Gemeinde ist für die meisten Sportler der zu versorgenden Nutzergruppen mit einem langen Anfahrtsweg verbunden. Aus fachplanerischer Sicht wird für die Schönfließer Leichtathleten, als Nutzergruppe mit einem hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen, die hauptsächlich im Einzugsgebiet Schönfließ wohnen, eine größere Distanz als nicht vertretbar eingeschätzt.⁵

Als alternative Sportanlagen für den Verein Rundendreher können daher nur die Sportanlagen in Schildow und Mühlenbeck in Betracht gezogen werden. Diese Sportanlagen sind jedoch neben dem Vereinssport der Europaschule am Fließ oder der Käthe-Kollwitz-Grund- und –Gesamtschule zugeordnet, wodurch sich entsprechend dichte Belegungszeiten ergeben.

1.3.1 Technische Voraussetzungen vorhandener Sportanlagen

Vorhandene Sportanlage im Gemeindegebiet Mühlenbecker Land werden den technischen Anforderungen von Leichtathletik-Sportarten nicht bzw. nur bedingt gerecht. Alle Sportanlagen sind sogenannte kombinierte Rasenballsport- und Leichtathletikanlagen bei denen die Leichtathletikanlagen im engen räumlichen Zusammenhang mit den Rasenballsportfeldern stehen.

Die bisher genutzten Trainingsorte weisen zahlreiche Einschränkungen und Problematiken auf, die ein effektives, sicheres Training verhindern. Der Sportplatz in Schildow bietet keine Möglichkeit Wurfdisziplinen zu trainieren. Weiterhin endet die 100 m-Sprintstrecke mit einer Betonmauer 5 m hinter dem Ziel, sodass ein Auslaufen nach dem Sprint nicht möglich ist und bereits vor dem Ziel abgebremst werden muss. Die Sprunggrube auf dem Sportplatz in Schildow endet unmittelbar am Zaun, wodurch sie für das Erwachsenentraining nicht tauglich ist.

Auf den Sportanlagen in Zühlsdorf und Mühlenbeck sind lediglich Sprintbahnen vorhanden. Rundlaufbahnen für den klassischen Rundlauf oder den Hürdenlauf befinden sich nur auf den Sportanlagen Bieselheide und Schildow.

Kugelstoßen und Speerwurf kann auf den bestehenden Sportanlagen in Schönfließ, Schildow, Mühlenbeck nicht ausgeübt werden, da die Speere nicht auf Kunstrasen oder Tartan eingesetzt werden dürfen, da sie den Bodenbelag beschädigen würden.

Für den Stabhochsprung sowie das Kugelstoßen gibt es bisher noch keine Anlage in der Gemeinde. Auch auf der in Bau befindlichen Sportanlage Schönfließ Nord sind keine derartigen Leichtathletikanlagen geplant.⁶

1.3.2 Belegungszeiten vorhandener Sportanlagen

Die Sportanlagen in Schildow und Mühlenbeck sind bereits durch Schul- und Vereinssport nahezu voll ausgelastet (siehe Anlagen 2, 3 und 4). Bisher steht dem Verein lediglich ein Zeitfenster von 1,5 Stunden pro Woche (Mittwoch 16:00 – 17:30 Uhr) auf dem Sportplatz im Ortsteil Schildow zur Verfügung (siehe Tabelle 1). Weiterführende Trainingszeiten können dort auch in Zukunft nicht zur Verfügung gestellt werden.

³ Gemeinde Mühlenbecker Land (2018): Begründung zum Bebauungsplan Nr. 8 „Sportplatzanlage Schönfließ Nord“, S. 8.

⁴ Gemeinde Glienicke/Nordbahn (2020): Rundendreher e. V. – Anfrage zu Platzzeiten auf dem Sportplatz Bieselheide vom 24.02.2020; Aktenzeichen: 11101.03FB3.90.

⁵ Stefan Wallmann Landschaftsarchitekten BDLA (2021): Sportanlagen Schönfließ Machbarkeitsstudie, S. 1f.

⁶ Gemeinde Mühlenbecker Land (2018): Begründung zum Bebauungsplan Nr. 8 „Sportplatzanlage Schönfließ Nord“.

Auch die, im Einzugsbereich des Leichtathletikvereins gelegene, Sportanlage Bieselheide der Gemeinde Glienicke/Nordbahn kann auf Anfrage der Rundendreher nur begrenzte Platzzeiten von jeweils einer halben Stunde zur Verfügung stellen (siehe Anlage 5). Ein so stark begrenztes Zeitfenster ermöglicht allerdings kein adäquates Training, da auch die, zur Vorbereitung und Nachbereitung, erforderlichen Sanitärräume nur in diesem Zeitfenster zur Verfügung stehen und mit Auf- und Abwärmübungen mindestens ein Zeitfenster von 1,5 Stunden für eine Trainingseinheit benötigt wird. Außerdem stellen die angegebenen freien Zeitfenster eine Karenzzeit dar, in der Verzögerungen ausgeglichen werden und Umkleideräume geräumt werden sollen.⁷

Uhr	Montag				Dienstag				Mittwoch				Donnerstag				Freitag				Samstag				Sonntag							
	R	S	M	B	R	S	M	B	R	S	M	B	R	S	M	B	R	S	M	B	R	S	M	B	R	S	M	B				
08-10		S																														
10-12		S																														
12-14			S			S	S			S	S			S	S			S	S													
14-16		S																														
16-18										R																						
18-20		V	V	V		V	V	V		V	V	V		V	V	V		V	V	V												
20-22																																

Legende

R	Bedarf Rundendreher e.V.
S	Schildow
M	Mühlenbeck
B	Bieselheide (Glienicke)

R	Platzzeiten Rundendreher e.V.
aktueller Bedarf	aktueller Bedarf Rundendreher e.V.
prognostizierter Bedarf	prognostizierter Bedarf Rundendreher e.V.
V	belegt durch Vereinssport
S	belegt durch Schulsport

Tabelle 1: Belegungszeiten der Sportanlagen Schildow, Mühlenbeck und Bieselheide

1.3.3 Duale Nutzung vorhandener Sportanlagen

Eine duale Nutzung der Sportanlagen ist auf Grund der Diskrepanz zwischen Mannschafts-Ballsportarten auf dem Innenfeld und Leichtathletik auf einer umlaufenden Leichtathletikanlage nicht möglich. Fußball und Laufsport in einem gemeinsamen Stadion kommen bspw. in Konflikt, wenn der Ball beim Torschusstraining auf Kleinfeld am Tor vorbei geht oder beim Großfeld über die Seitenauslinie auf die Laufbahn rollt. Erste Unfallgefahr für den Läufer ist der Ball selbst und zweite Unfallgefahr ist der Fußballspieler, der über die Laufbahn läuft um seinen Ball zu holen. Diese Situation betrifft die Leichtathletik beim Sprint, Ausdauerlauf, Hürdenlauf, Techniktraining und Staffelübungen. Eine nachträgliche Einzäunung des Fußballfeldes im „Stadion an der Bieselheide“ würde aufgrund des für Eckstöße und Einwürfe benötigten Raumes einen Verlust von Lauffläche bedeuten.⁸

Besonders auf Grund der Wurfdisziplinen wird eine gesonderte Sportfläche benötigt, um Nutzungskonflikte mit anderen Sportarten und damit Verletzungsrisiken vermeiden zu können. Die vorhandenen Trainingsplätze lassen Wurfdisziplinen teils gar nicht zu bzw. sind Wurfdisziplinen auf dem Innenfeld/ Spielfeld auszuüben und stehen damit im räumlichen und zeitlichen Konflikt mit einer Mannschafts-Ballsportart.

Zudem ist bei allen Wurfdisziplinen, egal ob Speer-, Ballwurf, Kugelstoßen oder Diskus eine höchste Disziplin erforderlich, dass andere Sportler auf der Sportstätte nicht in den Wurfsektor laufen. Dies kann hinsichtlich der Verantwortlichkeit nur durch einen Verein verantwortlich koordiniert werden (Leichtathletikverein). Wenn parallel ein Mannschafts-Ballsportverein dessen Training ausübt, kann diese Disziplin der Sportler und Verantwortlichkeit

⁷ Gemeinde Glienicke/Nordbahn (2020): Rundendreher e. V. – Anfrage zu Platzzeiten auf dem Sportplatz Bieselheide vom 24.02.2020; Aktenzeichen: 11101.03FB3.90.

⁸ Stefan Wallmann Landschaftsarchitekten BDLA (2021): Sportanlagen Schönfließ Machbarkeitsstudie, S. 1ff.

für die Sportler nicht abgegrenzt oder koordiniert werden. Es entstehen unbeherrschbare Risiken für die Gesundheit/ Unversehrtheit der Sportler und für den Erhalt des Sportmaterials.

Eine zeitgleiche Nutzung von Rasenballsport und Leichtathletik der kombinierten Anlagen ist daher nicht möglich.

1.4 Gegenwärtige Situation

Der Leichtathletikverein Rundendreher bietet seinen Mitgliedern die Ausübung diverser Leichtathletiksportarten in Gruppen unter Anleitung durch den Verein an. Allerdings fehlt dem Verein die dazu erforderliche Infrastruktur in Form von Sportanlagen. Um den sportwilligen Mitgliedern trotzdem ein Trainingsangebot machen zu können, werden zurzeit mögliche Disziplinen in kleinen Gruppen außerhalb der Sportanlagen auf Freiflächen ausgeübt.

Die Kinder- und Jugendleichtathletik muss aufgrund fehlender Trainingsmöglichkeiten an zwei von drei Tagen in der Woche im Wald, auf Radwegen oder auf dem Bolzplatz am Reitweg in Schönfließ stattfinden. Lediglich einmal die Woche kann ein 90-minütiges Training auf dem Sportplatz in Schildow durchgeführt werden. Auch das Leichtathletiktraining der Erwachsenen wird auf dem Bolzplatz am Reitweg durchgeführt. Eine altersgerechte Aufteilung der Sportler ist aufgrund der fehlenden Trainingsplätze nicht möglich. Daher musste der Verein bereits eine Abwanderung von Mitgliedern ab 14 Jahren feststellen.

Bei dem Gruppentraining außerhalb der Sportstätten ist das Unfallrisiko aufgrund der Verkehrsteilnehmer, wie beispielsweise Radfahrer und gegebenenfalls unebenen Strecken erhöht. Es sind keine genormten und abgesperrten Strecken vorhanden, die ein definiertes Intervalltraining ermöglichen. Auf dem Bolzplatz in Schönfließ ist das Unfallrisiko aufgrund von Unebenheiten ebenfalls erhöht. Weiterhin sind auch hier nicht alle Disziplinen durchführbar, wodurch kein effektives Training durchgeführt werden kann.

Ausweichen auf unterschiedliche Trainingsorte ermöglicht keine vollständige und flexible Nutzung der benötigten und vorhandenen Sportgeräte (Startblock, Kugel, Diskus, Ball, Speer, Hürden...). Die derzeit dezentrale Lagerung der Geräte in einem Container abseits jeglicher genutzter Sportanlagen führt zu einem enorm hohen logistischen Aufwand der Trainer, die benötigten Sportgeräte vorher abzuholen und im Nachgang des Trainings wieder zurück zu bringen. Dazu kann nicht flexibel während des Trainings auf veränderte Bedingungen reagiert werden, da alternative Sportgeräte nicht verfügbar sind. Aufgrund fehlender Unterstellmöglichkeiten für Trainingszubehör, können sportartspezifische erforderliche Geräte nicht angeschafft werden und es kann im Training aufgrund der Lagerung außerhalb der Sportstätte nicht flexibel reagiert werden.

Neben den fehlenden Trainingsmöglichkeiten der Leichtathletik sind durch fehlenden Umkleide-, Sanitär- und Geräteräume auch weitere Sportarten, wie Radfahren und Walking beeinträchtigt.

Aus den zuvor aufgeführten Problematiken ergeben sich für den Sportverein Rundendreher e.V. nachfolgenden zusammengefasste Einschränkungen:

- Das Sportangebot ist nur eingeschränkt möglich; die Ausübung grundlegender Sportarten der Leichtathletik wird verhindert.
- Geräteerforderliche Disziplinen, wie Kugelstoßen, Speerwerfen, Hürdenlauf, Hochsprung etc. können nicht angeboten werden.
- Die Abnahme des Deutschen Sportabzeichens für alle Altersklassen ist nur eingeschränkt möglich.
- Ein Vorbereitungstraining (Kursmitgliedschaft für Nichtvereinsmitglieder) für den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens kann aufgrund fehlender Platzzeiten nicht erfolgen.
- Es können zukünftig keine altersgerechten Angebote unterbreitet werden, um Jugendliche zu halten, die als Kind angefangen haben und aufgrund von veränderten Schulzeiten die aktuellen Trainingszeiten nicht nutzen können.

- Die Trainingszeiten sind nicht ausreichend gestaltbar und flexibel, um weitere Übungsleiter zu gewinnen und einzuteilen.

Um diesem Missstand entgegenzuwirken und dem Bedarf gerecht werden zu können, hat die Gemeindevertretung 2018 einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan GML Nr. 35 „Sportstätte Schönfließ – Am Reitweg“ gefasst um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer bedarfsorientierten Sportanlage zu schaffen.

2 Standortalternativenprüfung

Entsprechend der Forderung der unteren Naturschutzbehörde ist eine Alternativprüfung notwendig, da keine Genehmigung nach § 4 Abs. 3 der Landschaftsschutzgebietsverordnung gestattet werden kann. Nach § 7 der Landschaftsschutzgebietsverordnung kann gemäß § 67 BNatSchG i. V. m. § 10 BbgNatSchAG eine Befreiung für die Umsetzung des Bebauungsplans gewährt werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass für den Standort kein Alternativstandort im Gemeindegebiet gefunden werden konnte.

Die Gemeinde Mühlenbecker Land beauftragte in Kooperation mit der Gemeinde Glienicke/Nordbahn die Machbarkeitsstudie „Sportanlagen Schönfließ“ (siehe Anlage 6). Diese wurde durch das Büro Stefan Wallmann, Landschaftsarchitekten BDLA 2021 durchgeführt.⁹

Um einen geeigneten Standort zu qualifizieren, an dem eine Sportstätte realisiert und gleichzeitig die zu erwartende Beeinträchtigung von Natur und Landschaft soweit wie möglich vermieden bzw. vermindert werden kann, wurde im Zuge der Machbarkeitsstudie „Sportanlagen Schönfließ“ eine Prüfung von Standortalternativen durchgeführt. Für die Suche, Analyse und Bewertung potenzieller Standorte und die anschließende Ermittlung eines Vorzugsstandortes wurden mehrere unterschiedliche Bewertungskriterien festgelegt. Die Lage im Ort, Flächengröße, Infrastruktur, Eigentumsverhältnisse, Landschaftsbild, Baufreiheit, Umweltschutz und das Vorhandensein von Sportstätten im Gebiet wurde bewertet.

Der untersuchte Raum beschränkt sich auf das Gemeindegebiet Schönfließ, da innerhalb der Gemeinde Glienicke/Nordbahn keine geeigneten Flächen zur Verfügung stehen. Außerdem ist die Anforderung einer einfachen Erreichbarkeit der zukünftigen Hauptnutzungsgruppen zu beachten. Da es sich bei den Gruppen überwiegend um Kinder und Jugendliche handelt, ist aus fachplanerischer Sicht eine größere Distanz nicht vertretbar. Im Ortsteil Schönfließ steht derzeit noch keine Sportanlage zur Verfügung.

Die Studie hatte zum Ziel geeignete Flächen für die Vereinbarkeit von Leichtathletik und Ballsport abzuleiten und zu bewerten. Aufgrund der räumlichen Nutzungsansprüche und Erfahrungen zu gegenseitigen Behinderungen bei der Ausübung des Trainings wurde sich gegen eine kombinierte Sportanlage entschieden. Die Sportanlagen sollen nebeneinander angeordnet werden, um Infrastruktureinrichtungen, wie Zufahrtswege, Parkplätze und Funktionsgebäude gemeinsam nutzen zu können.

Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie zeigt, dass das Gelände am Reitweg in Schönfließ (vgl. Abbildung 3, Fläche Nr. 3) am besten für den Bau einer weiteren Sportstätte geeignet ist. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse ist auf dem Gelände jedoch lediglich Platz für eine Sportart, in diesem Fall für die Leichtathletik. Die Fläche ist gemäß der Machbarkeitsstudie sehr gut in das Landschafts- und Siedlungsbild integrierbar und die mit der Neuerrichtung einhergehenden Beeinträchtigungen sind als gering bis mittel einzustufen. Einzig die angrenzende Wohn- und Wochenendhausbebauung bergen ggf. Konfliktpotenzial in Bezug auf immissionsschutzrechtliche Anforderungen. Der Betrieb einer Flutlichtanlage kann potentiell das Wohnumfeld und die Tierlebensräume beeinflussen.

Aus fachplanerischer wie auch naturschutzbehördlicher Sicht ist zur Schaffung neuer Sportstätten für Fußball und Leichtathletik eine räumliche Trennung der Anlagen auf zwei verschiedenen Potenzialflächen erforderlich.

⁹ Stefan Wallmann Landschaftsarchitekten BDLA (2021): Sportanlagen Schönfließ Machbarkeitsstudie.

Im März 2020 waren die zwischenzeitlichen Arbeitsergebnisse der Machbarkeitsstudie der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Oberhavel vorgestellt worden (vgl. Protokoll vom 13.03.2020, Anlage 7). Ziel war neben der Vorstellung auch die Herleitung und Abstimmung von Vorzugsflächen sowie die Klärung der naturschutzbehördlichen Anforderungen an die Planungen. Falls die Potenzialfläche P1 (z. B. aus eigentumsrechtlichen Gründen) nicht für eine Sportstättenutzung zur Verfügung stehen sollte, ist ersatzweise die Potenzialfläche P3 als Vorzugsfläche zu behandeln.

Die Machbarkeitsstudie begrenzte die Flächensuche auf Flächen mit einer Größe von 2,0 bis 2,5 ha, um den Bau zwei nebeneinanderliegender Sportfelder umsetzen zu können. Da auf Grund der Eigentumsverhältnisse und der Lage im Landschaftsschutzgebiet auf der Fläche nur eine Sportstätte für die Leichtathletik umgesetzt werden soll, ergibt sich die Frage, ob für diese Variante nicht kleinere, besser geeignete Flächen in der Gemeinde vorhanden sind.

Eine vorbereitende Standortsuche des Rundendreher e. V. von 2018 (siehe Anlage 8), in welcher potentielle Standorte für eine Leichtathletikanlage untersucht wurden zeigt, dass auch entsprechend kleiner dimensionierte Alternativstandorte nicht geeignet oder nicht verfügbar sind. Das Ziel der Untersuchung war einen möglichst konfliktfreien Standort auszumachen. Dafür wurden vorrangig Flächen außerhalb des Landschaftsschutzgebiets in Betracht gezogen. Weitere Untersuchungsparameter waren:

- Die Lage der Fläche im Ort,
- die Größe der Fläche,
- bestehen einer Mediienschließung,
- die Qualität der kommunalen öffentlichen Nahverkehrsanbindung,
- die Eigentumsverhältnisse,
- die absehbare Beeinträchtigung des Orts- bzw. Landschaftsbildes durch die Sportanlage,
- die Baufeldfreiheit,
- Umweltbelange und
- ob bereits Sportanlagen im Ortsteil vorhanden sind.

Im Ergebnis zeigt diese Standortsuche zusammenfassend, dass die Flächen in der Gemeinde Mühlenbecker Land, welche außerhalb des Landschaftsschutzgebiets liegen, sich hauptsächlich in oder angrenzend an Siedlungsbereiche befinden. In einem Großteil der möglichen Ortslagen befinden sich bereits Sportstätten. Der Bau einer zusätzlichen Sportanlage ist aus raumplanerischer Sicht unvorteilhaft. Daher entsteht hier ein Konflikt mit angrenzenden Wohnnutzungen und den von der geplanten Sportanlage ausgehenden Lärmemissionen. Weiterhin sind die Flächen überwiegend in Privatbesitz wodurch die Flächenverfügbarkeit häufig nicht geklärt ist. Auch die Erreichbarkeit ist durch zum Teil weit entfernt liegende Haltestellen und nicht vorhandene Gehwege für den Bau einer Sportanlage, dessen Hauptnutzungsgruppen Kinder und Jugendliche sind, nicht geeignet.

In Anbetracht dessen ist die Vorhabenfläche in Schönfließ an der Straße Am Reitweg als Standort aufgrund ihrer Lage zur Wohnbebauung, der Anbindung an den ÖPNV, den Eigentumsverhältnissen und dem bestehenden Landschaftsbild gut für den Bau der geplanten Sportanlage geeignet.

3 Standort Am Reitweg

Die lokal-umgangssprachlich oft als „Sportplatz am Stadtpark“ bezeichnete Fläche an der Straße Am Reitweg befindet sich am südlichen Rand der Ortslage Schönfließ an der Glienicker Chaussee/Dorfstraße unmittelbar südlich des Schönfließer Pflanzenmarktes und befindet sich im Eigentum der Gemeinde Mühlenbecker Land. Die Fläche selbst ist teils als „Fußball-Wiese“ mit zwei freistehende Fußballtore für den Freizeitsport bereits

anthropogen vorgeprägt und teils als Grünlandbrache frischer Standorte ausgeprägt. Der als Bolzplatz genutzte Teil der Fläche wird zudem als Veranstaltungsort für diverse Feierlichkeiten der Gemeinde genutzt.



Abbildung 4: Fläche Am Reitweg mit Blick auf die westliche, als Bolzplatz genutzte, Teilfläche (eigene Aufnahme TOPOS)



Abbildung 5: Fläche Am Reitweg mit Blick auf die östliche, Grünlandbrache frischer Standorte geprägte, Teilfläche (eigene Aufnahme TOPOS)

Durch die bereits vorhandene verkehrliche Erschließung über Straßen, Geh- und Radwege sowie ÖPNV (Eine Bushaltestelle der Linien 809 und 810 ist etwa 130 m westlich der Fläche eingerichtet) ist eine gute Erreichbarkeit des Standortes gegeben. Auch für Sportler aus den Siedlungsbereichen Glienicke und Bieselheide ist die Fläche nach fachplanerischer Einschätzung trotz der Distanz von ca. 1,5 bis 1,7 km noch gut erreichbar.

Aufgrund der Lage und der vorhandenen sowie gut entwickelbaren Gehölzkulissen in Form alter Alleebäume Am Reitweg, einer jungen Baumreihe entlang des Kindelweges sowie einigen Flächengehölzen und -säumen im östlichen Randbereich lässt sich eine Sportanlage an diesem Standort nach fachplanerischer Einschätzung sehr gut in das Landschafts- und Siedlungsbild einbinden.

Im Zuge des LSG-Ausgliederungsverfahrens wurde der Einfluss der Herausnahme des geplanten Geltungsbereichs aus dem LSG hinsichtlich der Schutzgüter Fläche und Boden, Wasser, Tiere/ Pflanzen/ biologische Vielfalt, Landschaft, Klima/ Luft und Mensch/ menschliche Gesundheit/ Erholung geprüft. Im Ergebnis der Prüfung hat die Vorhabenfläche in ihrer derzeitigen Ausprägung eine eher geringe Bedeutung für die Einhaltung bzw. Erreichung der Schutzziele des LSG. Durch die textlichen Festsetzungen sowie durch die Umsetzung der geplanten Vermeidungsmaßnahmen ist die Beeinträchtigung der Schutzziele des Landschaftsschutzgebietes als gering anzusehen. Die Funktionen der unterschiedlichen Schutzgüter bleiben trotz der Herausnahme der Fläche aus dem LSG zu großen Teilen erhalten. Durch den Erhalt und die Sicherung der Gehölze, das festgesetzte Versiegelungsmaß sowie die Art und Gliederung der Nutzung bleibt eine Verbindung zum angrenzenden Schutzgebiet bestehen und der Geltungsbereich kann weiterhin Biotop- und Habitatfunktionen erfüllen. Die Ausgliederung der Vorhabenfläche führt daher zu keiner Beeinträchtigung oder Verschlechterung der Schutzziele des LSG „Westbarnim“.

Das gegenständliche Projektgelände ist aktuell überwiegend eine Brachfläche und nur in einem geringen Anteil als Festwiese mit Bolzplatz genutzt. Mit der Sportstätte in Schönfließ kann

- regionaler Gemeinsinn des ortansässigen Vereins Rundendreher e.V. mit Schönfließ, der sich bereits heute in Trainingseinheiten vor Ort niederschlägt, verbunden werden,
- einer vermehrten Anzahl an Interessierten der Zugang zum Breitensport auch bei eingeschränkter Mobilität aufgrund der flächigen Verteilung der Sportstätten über viele Orte im Mühlenbecker Land ermöglicht werden,
- das Ortsbild positiv gestaltet und das Gelände aufgewertet werden, wobei angrenzende Betroffenheiten nur minimal tangiert werden und
- eine verbesserte Infrastruktur (z. B. Parkplätze und Sanitäranlagen) für Veranstaltungen der Gemeinde und des OT Schönfließ (Osterfeuer, Martinsfeuer) geboten werden.